

RS UVS Kärnten 1998/03/13 KUVS-1431/3/97

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 13.03.1998

Rechtssatz

Die "Wermuth-Fous`sche-Formel" weist, für eine verlässliche Rückrechnung eines Alkomatergebnisses auf den Atemalkoholgehalt zum Zeitpunkt des Lenkens, eine hohe Treffsicherheit und damit eine verlässliche Aussage zur Beurteilung des Alkoholisierungsgrades im relevanten Tatzeitpunkt auf.

Mit Beschluß des Verwaltungsgerichtshofes vom 20.5.1998, Zl. 98/03/0160-3, wurde die Behandlung der Beschwerde gegen den Bescheid des Unabhängigen Verwaltungssenates für Kärnten vom 13.3.1998, Zl. KUVS-1431/3/97, abgelehnt.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at